

Objekttyp: **Index**

Zeitschrift: **Gesetze, Dekrete und Verordnungen des Kantons Bern**

Band (Jahr): **3 (1848)**

PDF erstellt am: **23.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Register.

- Abzugsrechte im Innern der Schweiz sind abgeschafft. 148.
- Advokaten können nicht eine Weibei stelle bekleiden. 9.
- Amnestie-Ertheilung. 163.
- Amtsblatt. Abänderung des Beschlusses vom 13. Juni 1832. 206.
- Amtsgerichtsweibel leisten für L. 3,000 Bürgschaft. 38.
- Arbeitsanstalten (Zwangs-) für Erwachsene. 106. 107.
- Errichtung einer solchen in Thorberg. Ernennung und Besoldung des Vorstehers. 41.
- Arbeitsunfähige, Verpflegungsanstalten. 106. 107. 209.
- Armen-Anstalten. Gesetz über die Einführung. 106.
- A. Central-Armenanstalten.
- Armenerziehungs- und Rettungsanstalten für verwahrlosete Kinder. 106. 107.
- Zwangsarbeitsanstalten für Erwachsene. 106. 107.
- Verpflegungsanstalten für Arbeitsunfähige. 106. 107. 209.
- Irrenanstalt und Erweiterung der Kantonalfrankenanstalten. 106. 108.
- Stipendien-Ertheilung. 106. 108.
- Spenden für unheilbare Kranke. 106. 108.
- Privat-Armen-Erziehungsanstalten. 106. 109.

B. Bezirks-Armenanstalten.

Bezirks-Krankenanstalten, Nothfallstuben. 110.

C. Allgemeine Bestimmungen. 111.

Armen-Erziehungsanstalten für verwahrlosete Kinder. 106. 107.

Armengüter. Die fixen Armensteuern an diese hören auf, ausgenommen die, so auf privatrechtlichen Titeln beruhen. 39.

Armensteuern. Dekret über die Erhebung im alten Kantonstheile. 31.

Fixe für Armengüter, Gemeinden und Korporationen hören auf, ausgenommen die, so auf privatrechtlichen Titeln beruhen. 39.

Armenwesen. Für dasselbe einen Berichterstatter zu bestellen. 28.

Assisengericht. Bildung. Berrichtungen. 163.

Aufenthaltsbewilligungen für die Stadt Bern, dafür zahlen die Kantonsbürger keine Gebühr. 11.

Aufrubr, Beurtheilung. 163.

Auslieferung für politische und Preßvergehen ist nicht verbindlich. 149.

Ausnahmegerichte dürfen nicht eingeführt werden. 149.

Bankscheine zu einem Fünffrankenthaler zu verfertigen. 50.

Bastarden, burgerliche, von Bern. Das daheringe Reglement vom 2. April 1788 wird aufgehoben. 7.

Beamte der Eidgenossenschaft, Verantwortlichkeit. 164.

Begnädigung, Ertheilung. 163.

Bern. Stadt. Der Bezug der Gebühren für Aufenthaltsbewilligungen ist in Betreff der Kantonsbürger aufgehoben. 11.

Amtsbezirk. Eintheilung für die Wahlen in die Schulsynode. 199.

Betreibung in Schuldsachen. Das Gesetz vom 31. Juli 1847 ist provisorisch erklärt. 25. Einige Abänderungen desselben. 117.

Bezirks-Armenanstalten. 106. 110.

Bezirks-Krankenanstalten. 106. 110.

Brücken, neue. 140.

Die Oberaufsicht hat der Bund. 143.

Brückengelder können gegen Entschädigung aufgehoben werden. 137, oder hören nach Erfüllung ihres Zweckes auf. 139.

Bundesaussgaben, woraus sie bestritten werden. 144.

Bundesgericht. Schwurgerichte, Jury, Bestand, Wahl, Amtsdauer, Gesamterneuerung, Wahlfähigkeit, Ausschluß. 161. Präsident und Vize-Präsident, Entschädigung, Kanzlei, Beurtheilung über Civilstreitigkeiten. 162. Straffälle, Bildung des Assisen- und Kassationsgerichts, Verrichtung des Assisengerichts mit Zuziehung der Geschwornen, Amnestie, Begnadigung, Verletzung garantirter Rechte. 163. Staatsanwalt. Strafgesetze, mündliches und öffentliches Verfahren, Gerichtskosten 164.

Bundesheer. Bildung, Verfügung über die Landwehr, Mannschaftskala, Grundsätze für Gleichmäßigkeit und Dienstfähigkeit. 135.

Bundeskanzlei, Geschäfte, Wahl und Amtsdauer des Kanzlers. 160.

Bundesrath. Bestand, Wahl, Amtsdauer, Gesamterneuerung. 156. Präsident und Vize-Präsident, Gehalt, beratende Stimme bei der Bundesversammlung. 157. Befugnisse. 158.

Bundessitz zu bestimmen. 164.

Bundesverfassung. Beschluß der Tagsatzung über die Annahme. 125.

Der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 130.

Erster Abschnitt.

Allgemeine Bestimmungen.

Die 22 souveränen Kantone bilden die Schweizerische Eidgenossenschaft. 130. Zweck des Bundes, Souveränität der Kantone, Gleichheit vor dem Gesetze, Aufhebung aller Unterthanenverhältnisse und der Vorrechte, Gewährleistung der Kantonal-Souveränitätsverhältnisse und der Verfassungen. 131. Bünd-

nisse und Verträge zwischen den Kantonen, Krieg, Frieden, Bündnisse, Staats-, Zoll- und Handelsverträge, Verkehr zwischen den Kantonen. 132. Amtlicher Verkehr der Kantone mit auswärtigen Regierungen, Militärkapitulationen, Pensionen, Titel, Geschenke und Ordenszeichen, stehende Truppen. 133. Streitigkeiten unter den Kantonen, Gefahr von außen her, Ruhestörung im Innern oder Drohung eines Kantons gegen einen andern, Eidgenössische Intervention. 134. Kosten der Intervention, freier Durchzug der Truppen, Wehrpflicht, Bildung des Bundesheeres, Mannschafsskala, Gleichmässigkeit und Dienstfähigkeit im Bundesheere. 135. Daherige Grundsätze, Errichtung öffentlicher Werke, Expropriationsrecht. 136. Universität und polytechnische Schule, Zollwesen 137. Grundsätze bei Erhebung der Zölle. Verwendung der Zölle. 138. Besondere Zölle, Weg- und Brückengelder, Eisenbahnverträge, über Transitgebühren, Gegenstände deren freie Ein-, Aus- und Durchfuhr gewährleistet wird, Vorbehalte. 139. Vorrechte in Bezug auf Transport von Personen und Waaren, neue Zölle, Weg- und Brückengelder 140. Konsumgebühren von Wein und geistigen Getränken, Postwesen. 141. Straßen und Brücken, Münzregal. 143. Maass und Gewicht, Schießpulver, Einkünfte zu Bestreitung der Ausgaben des Bundes, Beiträge der Kantone, Geldskala, Geldkontingent für Militärkosten. 144. Niederlassungen. 145. Ausübung politischer Rechte. 146. Verlust und Ertheilung der Bürgerrechte, freie Ausübung des Gottesdienstes, Pressfreiheit, Vereinebildung. 147. Petitionsrecht, Gleichheit vor dem Gesetze, Vollziehung rechtskräftiger Civilurtheile, persönliche Schulansprachen, Abzugsrechte im Innern und Zugrechte gegen andere Kantone, Freizügig-

keit. 148. Keine Ausnahmsgerichte, politische Vergehen, Auslieferungen, Heimathlose, Wegweisung fremder Personen, Jesuiten und ihre affiliirten Gesellschaften, Gesundheitspolizeiliche Verfügungen. 149.

Zweiter Abschnitt. 150.

Bundesbehörden.

Bundesgericht, Bundesrath, Bundesversammlung, Nationalrath und Ständerath sind unter ihren Benennungen zu finden.

Verschiedene Bestimmungen.

Bundesßiß, Nationalsprache, Verantwortlichkeit der Beamten. 164. Revision der Bundesverfassung. 165. Uebergangsbestimmungen 166.

Tagungsbeschuß, betreffend die Einführung der neuen Bundesverfassung. 168.

Bundesversammlung, besteht aus dem Nationalrath und dem Ständerathe. 150 Derselben Befugnisse. 153. Die Mitglieder stimmen ohne Instruktion. 155. Die Sitzungen sind öffentlich. 156.

Bündnisse errichten kann nur der Bund. 132.

Bürgerliche Bastarden von Bern. Das daberige Reglement vom 2. April 1788 wird aufgehoben. 7.

Bürgerrechte, Verlust und Ertheilung derselben. 147.

Civilstreitigkeiten, Beurtheilung. 162.

Civilurtheile, rechtskräftige, Vollziehung. 148.

Consumogebühren von Wein und geistigen Getränken. 141.

Siehe auch Ohmgeld.

Delsberg, Organisationsgesetz der Normalschule für Lehrerinnen. 96.

Deutsche Guldenstücke, gesetzliche Werthung. 57.

Ehefrauen. Erläuterung einiger Bestimmungen des Personenrechts, betreffend die Herausgabe der Hälfte des Gutes einer Ehefrau. 43.

Eheverkündungen gemischter Ehen im Katholischen Theile des Jura. Weisung darüber. 10.

- Einkommenssteuer für 1848. Verordnung über den Bezug. 182.
 Einregistrirungsgebühren im Jura herabgesetzt. 59.
 Einwohnergemeinderäthe. Bezahlung der Steuerregister. 18.
 Einzugsgelder, den Artikel 15 des Gesetzes vom 9., 11., 21. und 23. Mai 1804 aufgehoben. 52.
 Für Heirathen werden fernerhin bezogen. 180.
 Eisenbahnverträge über Transitgebühren. 139.
 Erwachsene Personen. Zwangsanstalten. 41. 106. 107.
 Erziehungsanstalten des Staats für Arme. 106. (Privat) für Arme, Kostgelderbeiträge. 106. 109.
 Expropriationsrecht des Bundes. 137.
 Fahne, für die Eidgenössischen Truppen. 136.
 Freiburger haben das Stimmrecht im Kanton Bern. 74.
 Freier Verkehr im Innern der Schweiz. 139.
 Freizügigkeit im Innern der Schweiz durch Abschaffung der Abzugsrechte, und gegen äußere Staaten unter Vorbehalt des Gegenrechts. 148.
 Fremde, Ruhestörende, Wegweisung. 149.
 Friedensrichter und ihre Stellvertreter, Wahlform. 3.
 Frieden schließen kann nur der Bund. 132.
 Fuhrlizenz, Dekret. 112.
 Fünf frankenthaler Bankscheine zu verfertigen. 50.
 Gebäude. (Staats-) Unterhaltung derselben und ihrer Dependenzen. 67.
 Geistige Getränke nicht Schweizerischen Ursprungs, Bestimmung des Ohngeldes. 93.
 Vollziehungsverordnung, enthaltend Vorschriften zur Einfuhr Schweizerischer geistiger Getränke. 100.
 Befugniß der Kantone für eine Consumogebühr. 141.
 Geldanwendungen für die der Hypothekarkasse übertragenen Verwaltungen. 185.
 Geldkontingent, vorräthiges, für Militärkosten. 144.
 Geldskala der Kantone, Revision. 144.
 Geldstage. Gesetz wider die Betrügereien zahlungsflüchtiger Schuldner. 47.

- Betrügerische und muthwillige, den Artikel 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 1823 aufgehoben. 52.
- Gemeinden, die denselben ertheilten Armensteuern hören auf, ausgenommen die, so auf privatrechtlichen Titeln beruhen. 39.
- Gemeindesteuern. Dekret über die Erhebung im alten Kantonstheile. 31.
- Gemeinstellen, außerordentliche für das Jahr 1848. Gesetz über den Bezug. 21.
- Gemeinwesen, soll durch ein Gesetz bestimmt werden. 28.
- Genfer haben das Stimmrecht im Kanton Bern. 74.
- Gerichtsstand, seinem verfassungsmäßigen kann niemand entzogen werden. 148.
- Geschenke von auswärtigen Regierungen sind den Bundesbehörden und ihren Beamten untersagt. 133.
- Gesetze, vor denselben sind alle Schweizer gleich. 131. 148.
- Gesundheitspolizeiliche Verfügungen. 149.
- Gesundheitswesen, dafür besondere Commissionen und Beamte zu bestellen. 30.
- Gewerbe und Industrie, für dieselben eine Commission zu bestellen. 29.
- Ausübung, polizeiliche Verfügungen. 139.
- Gewicht, gleiches einzuführen. 144.
- Gottesdienst, freie Ausübung der anerkannten christlichen Confessionen. 147.
- Guldenstücke, deutsche, gesetzliche Werthung. 57.
- Güterabtretungen. Gesetz wider die Betrügereien zahlungsflüchtiger Schuldner. 47.
- Handel und Gewerbe, Polizeiliche Verfügungen. 139.
- Handels-Commission zu bestellen. 29.
- Handelsverkehr im Innern der Schweiz. 139.
- Handelsverträge mit dem Auslande schließt nur der Bund. 132.
- Handwerke, Stipendien zu Erlernung derselben. 106. 108. Daheriges Reglement. 192.
- Heimathlose, Einbürgerung, Verhinderung neuer. 149.
- Heirathseinzugelder werden fernerhin bezogen. 180.

- Hindelbank. Organisationsgesetz der Normalschule für Lehrerinnen. 96.
- Hintersäßgelder. Den Artikel 15 des Gesetzes vom 9., 11., 21. und 23. Mai 1804 aufgehoben. 52.
- Hochverrath, Beurtheilung. 163.
- Hornvieh, siehe Rindvieh.
- Hünigen, Austrocknung des Ronolfsingen Mooses. 61.
- Hypothekarkasse, Erläuterung der Artikel 1, 4 und 5 des Tarifs, betreffend die Gebühren der Schätzer, des Stipulator's und des Grundbuchführers. 23.
- Geldanwendungen für die derselben übertragenen Verwaltungen. 185.
- Jesuiten und die ihnen affilirten Gesellschaften dürfen keine Aufnahme finden. 149.
- Industrie und Gewerbe, für dieselben eine Commission zu bestellen. 29.
- Innere Direktion. Organisationsdekret. 27.
- Gemeinde-, Armen- und Volkswirtschaftswesen. 28.
- Gesundheitswesen, Bureauverwaltung. 30.
- Instruktoren (Central- und Bezirks-) Besoldungsdekret. 103.
- Jrrenanstalt. 106. 108.
- Jura. Weisung in Betreff der Verkündung gemischter Ehen im katholischen Theile. 10.
- Herabsetzung der Einregistrirungsgebühren. 59.
- Juragewässer. Gesetz zur Förderung und zum Schutze der auszuführenden Vorarbeiten der Korrektion. 63.
- Jury, siehe Schwurgerichte.
- Kantone. Gewährleistung der Souveränität, Verfassung, Rechte und Freiheit. 131. Verkommnisse über Gesetzgebung, Gerichtswesen, Verwaltung und Verkehr unter sich. 132. Amtlicher Verkehr mit äußern Staaten. 133. Streitigkeiten unter ihnen, Gefahr von außen her, Störung der innern Ordnung, Eidgenössische Intervention. 134. Freier Kauf und Verkauf, Ein-, Aus- und Durchfuhr von einem Kanton in den andern, polizeiliche Verfügungen. 139.
- Kantonsbürger zahlen für ihre Aufenthaltsbewilligungen in Bern keine Gebühren. 11.

- Kanzlei, siehe Bundeskanzlei und Staatskanzlei.
 Kanzler der Schweiz, Geschäfte, Wahl und Amtsdauer. 160.
 Kassationsgericht, Bildung. 163.
 Kaufmannswaaren, Verkehr im Innern der Schweiz. 139.
 Kinder, verwahrlosete, Erziehungs- und Rettungsanstalten. 106. 107.
 Kirchen. Die Lieferungen des Staats hören auf, mit Ausnahme derjenigen, welche auf privatrechtlichen Titeln beruhen. 36.
 Die Fuhrungen leisten die Kirchgemeinden. 53.
 Kirchenstühle, der ausschließliche Gebrauch durch einzelne Personen und Familien ist untersagt. 187.
 Kirchgemeinden leisten die Fuhrungen zu den Kirchen und Pfarrgebäuden. 53.
 Konolfingen Moos, Austrocknung desselben. 61.
 Korporationen, die denselben erteilten fixen Armensteuern hören auf, ausgenommen die, so auf privatrechtlichen Titeln beruhen. 39.
 Krankenanstalten, (Kantonal-) Erweiterung. 106. 108. (Bezirks-) Vermehrung. 106. 110.
 Krieg zu erklären steht nur dem Bunde zu. 132.
 Landsassen, für die Verwaltung einen Berichterstat-ter zu bestellen. 28.
 Landwirtschaft, für dieselbe eine Commission zu bestellen. 29.
 Langnau, Errichtung einer Armenverpflegungs-Anstalt. 209.
 Lastwägen, Lizenzdekret. 112.
 Lebensmittel, Verkehr im Innern der Schweiz. 139.
 Leberberg, siehe Jura.
 Lehrerinnen, Normalschule zu Bildung derselben, Organisationsgesetz. 96.
 Lizenzdekret für die Fuhr- oder Lastwägen. 112.
 Lungenseuche unter dem Rindvieh. Verordnung gegen die Einschleppung und Verbreitung dieser Krankheit. 87.
 Maaß und Gewicht, gleiche einzuführen. 144.

- Militärkapitulationen dürfen keine geschlossen werden. 133.
- Militärpflichtige Personen, Taxationsdekret. 65.
- Militärpflichtig sind alle Schweizer. 135.
- Militärsachen. Befoldung der Instruktooren. 103. die der Bund übernimmt. 136.
- Münzen, gesetzliche Werthung der deutschen Guldenstücke. 57.
- Münzregal, gehört dem Bunde. 143.
- Nationalrath, Bestand, Wahlen, Stimmrecht. 150. Wahlfähigkeit, Amtsdauer, Gesammterneuerung, Ausschluß, Präsident und Vice-Präsident. 151. Entschädigung. 152.
- Wahlreglement. 173.
- Neuenburger haben das Stimmrecht im Kanton Bern. 74.
- Niederlassung, freie, Bestimmungen. 145.
- Normalschulen zu Bildung von Lehrerinnen, Organisationsgesetz. 96.
- Nothfallstuben, Vermehrung. 106. 110.
- Oeffentliche Werke, die der Bund errichtet, unterstützt oder untersagt. Expropriationsrecht. 136. 137.
- Omgeldgesetz für Wein und geistige Getränke nicht Schweizerischen Ursprungs. 93. Vollziehungsverordnung, enthaltend Vorschriften für die Einföhrung Schweizerischer geistiger Getränke. 100.
- Ordenszeichen sind den Bundesbehörden und ihren Beamten untersagt. 133.
- Pensionen von auswärtigen Regierungen sind den Bundesbehörden und ihren Beamten untersagt. 133.
- Personenrecht, Erläuterung einiger Bestimmungen, betreffend die Herausgabe der Hälfte des zugebrachten Gutes einer Ehefrau. 43.
- Petitionsrecht ist gewährleistet. 148.
- Pfarrgebäude im reformirten Landestheile. Unter gewissen Bedingungen übernimmt der Staat den Unterhalt, mit Ausnahme der Föhrungen. 53.
- Pfarrgüter im reformirten Kantonstheile. Verordnung und Instruktion über die Revision der Pachtzinsse. 127.

- Pferde, Verordnung betreffend die Raudenkrankheit. 84.
- Politische Rechte können die Niedergelassenen ausüben. 146.
- Politische Vergehen dürfen nicht mit dem Tode bestraft werden. 149.
- Beurtheilung. 163.
- Polizeiliche Verfügungen, die den Kantonen obliegen. 139.
- Polyn Technische Schule, Schweizerische, ist der Bund befugt zu errichten. 137.
- Postverbindung, tägliche, zwischen dem Kantonshauptorte und den Bezirkshauptorten. 83.
- Postwesen wird von dem Bunde übernommen. 141.
- Angestellte. 143.
- Pressfreiheit ist gewährleistet, Verhütung des Mißbrauchs. 147.
- Privat-Erziehungsanstalten, Kostgeldsbeiträge. 106. 109.
- Privatzollgerechtigkeiten, die Artikel 2 bis und mit 8 des Gesetzes vom 1. Christmonat 1836 aufgehoben; die Ausmittlung der Entschädigung gehört vor die Gerichte. 33.
- Pulverregal gehört dem Bunde. 139. 144.
- Raudenkrankheit an den Pferden, Verordnung dagegen. 84.
- Rechte, garantirte, Verletzung. 163.
- Rechtsagenten können keine Weibelstellen übernehmen. 9.
- Die Frist, nach welcher keine Rechtsagentenpatente mehr ertheilt werden, auf den 31. Dezember 1848 gesetzt. 26.
- Rettungsanstalten für verwahrlosete Kinder. 106. 107.
- Rindvieh, Verordnung gegen Einschleppung und Verbreitung der Lungenseuche. 87.
- Salzverkauf ist Regal des Bundes. 139.
- Sanitäts-Collegium zu Besorgung des Gesundheitswesens zu bestellen. 30.
- Reglement. 76. 81.
- Sanitäts Commission zu Besorgung des Gesundheitswesens zu bestellen. 30.

- Reglement. 80.
- Sanitätspolizeiliche Maßregeln bei Seuchen. 139.
- Scharfrichterstelle wird aufgehoben. 208.
- Schuldansprachen, persönliche. 148.
- Schuldenbetreibungsgesetz vom 31. Juli 1847
wird provisorisch erklärt. 25.
- Einige Abänderungen. 117.
- Schuldner, Zahlungsfüchtige. Gesetze wider die Betrügereien. 47.
- Schulen,

}	die nicht auf Gesetze sich gründenden
}	Beischüsse und Unterstützungen hören auf,
}	und bleiben nur die auf privatrechtlichen Titeln beruhenden. 35.
- Schullehrer
- Schulsynode, Organisationsgesetz. 188. Verordnung über die Eintheilung der Wahlkreise und über die Wahlen. 194. 199. Geschäftsreglement. 200.
- Schweizer, sind vor dem Gesetze alle gleich. 131. 148. sind alle wehrpflichtig. 135.
- Schwurgerichte (Jury) zu Beurtheilung von Straffällen. 161.
- Seeland, Entsumpfung. Gesetz zur Förderung und zum Schutze der auszuführenden Vorarbeiten für die Furagewässerkorrektur. 63.
- Seuchen, Krankheiten. Sanitätspolizeiliche Maßregeln. 139.
- Souveränität der Kantone ist anerkannt. 131.
- Spenden für unheilbare Kranke. 72. 106. 108.
- Sprachen (Haupt-) der Schweiz. 164.
- Staatsanwalt, Aufstellung für den Bund. 164.
- Staatsarmen-Erziehungsanstalten. 106.
- Staatsgebäude und ihre Dependenz, Unterhaltung derselben. 67.
- Staatskanzlei, Reorganisationsgesetz. 13.
Beamte und ihre Einrichtungen. 13.
Wahl, Amtsdauer und Besoldung. 15.
Gehülfen, Kopisten und Kanzleiläufer. 16.
Uebergangs- und Schlußbestimmung. 16.
- Staatsverträge mit dem Auslande schließt der Bund. 132.

- Stalden, Austrocknung des Konolfingen-Mooses. 61.
 Ständerath, Bestand, Ausschluß, Präsident und
 Vice-Präsident, Entschädigung. 152.
 Stempelgebühr für Zeitungen ist aufgehoben. 17.
 Steuerregister, Bezahlung der daherigen Kosten. 18.
 Steuerverordnung für 1848. 182.
 Stimmrecht im hiesigen Kantone haben die Freibur-
 ger, Genfer und Neuenburger. 74.
 Stipendien zu Erlernung der Handwerke. 106. 108.
 Reglement. 192.
 Straffälle, Beurtheilung. 161. 163.
 Strafnachlaß- } Gesuche, für dieselben wird
 Strafumwandlungs- } öffentlich abgestimmt, mit
 } Ausnahme, bestrittener Ge-
 } währung oder für Todesstra-
 } fen. 12.
 Straßen, Polizeiliche Verfügungen. 139.
 Die Oberaufsicht hat der Bund. 143.
 Synode, siehe Schulsynode.
 Tabak, Gesetz über den Bezug einer Verbrauchssteuer. 4.
 Tellen, (Gemeinds-) außerordentliche für 1848 — Ge-
 setz über den Bezug 21.
 Dekret über die Erhebung der Armen- und Gemeinds-
 steuern im alten Kantone. 31.
 Thorberg, Errichtung einer Zwangsarbeitanstalt, Er-
 nennung und Besoldung des Vorstehers. 41.
 Titel, von auswärtigen Regierungen sind den Bun-
 desbehörden und ihren Beamten untersagt. 133.
 Transitwaaren, Abänderung des 5. Artikels des
 Gesetzes vom 31. Juli 1843. 56.
 Truppen (stehende), soll der Bund keine halten und
 die Kantone nicht mehr als 300 Mann. 133.
 Im Eidgenössischen Dienste führen die Eidgenössische
 Fahne. 136.
 Unheilbare Kranke, Reglement für die Spendan-
 stalt. 72. 106. 108.
 Universität, Schweizerische, ist der Bund befugt zu
 errichten. 137.
 Untertanenverhältnisse giebt es in der Schweiz
 keine mehr. 131.
 Unterweibel leisten für Franken 3000 Bürgschaft. 38.

- Verbrechen und Vergehen gegen das Völkerrecht, Beurtheilung. 163.
- Vereinebildung. 147.
- Verfassungen der Kantone, Gewährleistung. 131.
Siehe auch Bundesverfassung.
- Verkehr, freier, im Innern der Schweiz. 139.
- Vermögenssteuer, Bezug für 1848. 182.
- Verpflegungs-Anstalten für Arbeitsunfähige Personen. 106. 107.
- Verwahrlosete Kinder, Erziehungs- und Rettungsanstalten. 106. 107.
- Vieh, (Rindvieh) Verordnung gegen die Einschleppung und Verbreitung der Lungenseuche. 87.
- Viehhandel im Innern der Schweiz. 139.
- Viehzucht, für dieselbe eine Commission zu bestellen. 29.
- Völkerrecht, Beurtheilung der Verbrechen und Vergehen gegen dasselbe. 163.
- Volkswirthschaftswesen, dafür eine Commission zu bestellen. 29.
- Vorkauf, schädlicher, Verfügungen dagegen. 139.
- Vorrechte giebt es keine mehr. 131. 140.
- Wägen, (Last oder Waaren-) Lizenzdekret. 112.
- Wahlreglement für den Nationalrath. 173.
Für die Schulsynode. 194. 199.
- Wahlversammlungen, an denselben haben die Freiburger, Genfer und Neuenburger das Stimmrecht. 74.
- Weggelder, die auf dem Transporte lasten, sollen eingelöst werden. 137. oder hören nach Erfüllung ihres Zweckes auf. 139.
Neue. 140.
- Wehrpflichtig ist jeder Schweizer. 135.
- Weibel, (Amtsaerichts- und Unter-) leisten für Franken 3000 Bürgschaft. 38.
- Weibelstellen sind mit der Ausübung des Advokaten- und Rechtsagentenberufes unverträglich. 9.
- Weibspersonen, Erläuterung einiger Bestimmungen des Personenrechts, betreffend die Herausgabe der Hälfte des zugebrachten Gutes einer Ehefrau. 43.

- Wein, nicht schweizerischen Ursprungs, Bestimmung des Ohmgeldes. 93. — Vollziehungsverordnung, enthaltend Vorschriften für die Einführung schweizerischer geistiger Getränke. 100.
- Befugniß der Kantone für eine Consumogebühr. 141.
- Weingeist, fremder für Industrie bestimmt, ist Ohmgeldfrei. 94.
- Einfuhrvorschriften. 102.
- Wirtschaften, Dekret über die Verlegung der Concessionen von einem Gebäude in ein anderes. 19.
- Zahlungsflüchtige Schuldner, Gesetz wider die Betrügereien. 47.
- Zeitungen, die Stempelgebühr wird aufgehoben. 17.
- Zölle, von der Tagsatzung bewilligte, kann der Bund gegen Entschädigung ganz oder theilweise aufheben. 137.
- Grundsätze zu Erhebung und Verwendung derselben 138. 139.
- Neue. 140.
- Zollgerechtigkeiten (Privat-) die Artikel 2 bis und mit 8 des Gesetzes vom 1. Christmonat 1836 aufgehoben; die Ausmittlung der Entschädigung gehört vor die Gerichte. 33.
- Zollgesetz vom 31. Juli 1843. Abänderung des 5. Artikels, betreffend die Transitwaaren. 56.
- Zollverträge mit dem Auslande schließt der Bund. 132.
- Zollwesen ist Sache des Bundes. Nähere Bestimmung der ihm von daher zukommenden Rechte. 137.
- Angestellte. 143.
- Zwangsarbeitsanstalten für Erwachsene. 106. 107.
- Errichtung einer solchen in Thorberg, Ernennung und Besoldung des Vorstehers. 41.
- Zugrechte (Bürger-) sind abgeschafft. 148.